

# RS Vwgh 1991/3/21 90/09/0097

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.03.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §58 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/01/18 89/09/0114 2

## Stammrechtssatz

Es liegt im Wesen der freien Beweiswürdigung, daß weitere Beweisaufnahmen dann unterbleiben können, wenn sich die Verwaltungsbehörde auf Grund der bisher vorliegenden Beweise ein klares Bild über die maßgebenden Sachverhaltselemente machen konnte. Das Recht auf freie Beweiswürdigung enthebt die Beh nämlich weder ihrer Ermittlungspflicht noch ihrer Begründungspflicht.

## Schlagworte

Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Allgemeinfreie Beweiswürdigung Begründungspflicht

Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht Sachverhalt Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990090097.X01

## Im RIS seit

21.03.1991

## Zuletzt aktualisiert am

04.03.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>